

der Hauptstadt des ehemaligen Königreichs gleiches Namens, errichtete Benedictinerkloster und das damit verbundene Noviziat verspricht eine Pflanzschule von tüchtigen Ordenspriestern für die Besorgung des ausgedehnten Missionsgebietes zu werden. Die Brüder der christlichen Lehre besitzen eine blühende Lehranstalt; Schwestern vom guten Hirten leiten ein Waisenhaus und mehrere von den 123 Schulen mit über 10 000 Kindern. Auch die katholische Presse nimmt einen guten Fortgang; zweimal in der Woche erscheint eine Zeitung in englischer, einmal eine in singhalesischer Sprache. — 18. Apostolische Vicariat Afghanistan und Beludschistan. Von dieser erst 1879 errichteten Mission ist nur so viel bekannt, daß Missionare aus dem Seminar von Mill-Hill bei London die Seelsorge übernommen haben. Die ersten drei Missionare reisten 15. April 1879 dahin ab und waren vorerst als Kapläne auf dem Schlachtfeld (des Afghanenkriegs) und in Lazarethen thätig.

C. Neueste Statistik. Durch die Convention zwischen dem heiligen Stuhle und der portugiesischen Regierung vom 23. Juni 1886, sowie durch das apostolische Schreiben vom 1. September desselben Jahres erhielt die Kirche Vorderindiens eine ganz neue Organisation. Durch die Convention wurde das portugiesische Patronat in Indien auf einige Cathedralkirchen eingeschränkt, und die Kirchenprovinz Goa (s. b. Art. V, 780) erhielt eine neue Circumscription. Außer der Diöcese Macao in China wurden unter die Jurisdiction der Metropole Goa die indischen Bisthümer Daman, dessen Bischof zugleich den Titel eines Erzbischofs von Tranganor führen sollte, dann Cochim und St. Thomas von Meliapur gestellt. Durch das apostolische Schreiben hingegen wurden von den oben aufgeführten Vicariaten Colombo, Verapoly, Pondichery, Madras, Bombay, Calcutta und Agra zu Erzbisthümern, die übrigen zu Bisthümern erhoben. Eine weitere Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse geschah durch das Decret der Propaganda vom 29. Mai 1887 „Post initam“, und zwar in doppelter Hinsicht: einmal durch Bildung von Kirchenprovinzen, dann durch neue Grenzregulirung. Indem wir nun zuerst die einzelnen Kirchenprovinzen aufzählen, setzen wir nach jeder Diöcese in Klammern die Zahl bei, unter der sie oben sub B. als früheres Vicariat beschrieben ist, und am Schlusse je noch die Zahl der Katholiken nach P. Werners Kirchen-Atlas, bezw. nach den Missiones catholicae. a. Kirchenprovinz Colombo: 1. Erzbischofe Colombo (17 b), Archd. Colombensis, 115 000; 2. Diöcese Jaffnapatam (17 a), Dioc. Jaffnensis, 7500; 3. Diöcese Canby, erst 1883 als Vicariat errichtet, Dioc. Kandiensis, 12 500. b. Kirchenprovinz Verapoly: 1. Erzbischofe Verapoly (15), Archd. Verapolitana, gegen 100 000; 2. Diöcese Quilon (14), Dioc. Quilonensis, 8200; 3. und 4. die beiden syro-malabarischen Vicariate

Trichoor und Cottayam, 190 000; dieselben gehören übrigens nur insoweit zur Kirchenprovinz Verapoly, als die apostolischen Vicare das Recht und die Pflicht haben, den Provinzialsynoden beizuwohnen. c. Kirchenprovinz Madras: 1. Erzbischofe Madras (7), Archd. Madraspatana, 58 044; 2. Diöcese Hyderabad (6), Dioc. Haiderabadensis, 9300; 3. Diöcese Vizagapatam (16), Dioc. Visagapatana, ca. 7000; 4. Diöcese Nagpur, erst 1886 durch Dismembration von Vizagapatam gebildet, Dioc. Nagpurensis, 8550. d. Kirchenprovinz Pondichery: 1. Erzbischofe Pondichery (12), Archd. Pondichorien-sis, 199 000, welcher auch nach dem genannten Decrete die Bevölkerung der durch das apostolische Schreiben Humanas salutis auctor aufgehobenen Präfectur Pondichery (13) einverleibt wurde; 2. Diöcese Mangalore (9), Dioc. Mangalorensis, 50 000; 3. Diöcese Trichinopoly, früher Madura (8), Dioc. Trichinopolitana, 166 157; 4. Diöcese Coimbatour (5), Dioc. Coimbatorensis, 24 027; 5. May-sur (10), Residenz Bangalore, Dioc. Meis-surensis, 29 078. e. Kirchenprovinz Bombay: 1. Erzbischofe Bombay (4), Archd. Bombaien-sis, 10 000; 2. Diöcese Puna, früher Nord-bombay (4), Dioc. Punensis, 8000. f. Kirchenprovinz Agra: 1. Erzbischofe Agra (2), Archd. Agraensis, 9500; 2. Diöcese Allahabad, früher Patna (11), Dioc. Allahabadensis, 9225; 3. Diöcese Lahore, früher Pandschab (2), Dioc. Lahorensis, 5900; 4. Apostolische Präfectur Kaschistan und Kaschmir, früher Afghanistan und Beludschistan (18), deren Seelenzahl unter jener von Lahore mitgerechnet ist. g. Kirchenprovinz Calcutta: 1. Erzbischofe Calcutta, früher Westbengalen (3 a), Archd. Calcuttensis, 21 200; 2. Diöcese Rishnagora, früher Central-bengalen (3 c), Dioc. Kishnagurensis, 2170; 3. Diöcese Dacca, früher Ostbengalen (3 b), Dioc. Daccaensis, 10 000. Was dann die neue Grenzregulirung betrifft, so erhält die Erzbischofe Goa von der Diöcese Puna das Decanat (Varado) Savantwari und die in der Stadt Puna gelegene Kirche der Unbefleckten Empfängniß. Mit der Diöcese Meliapur wurden außer den schon in der Convention aufgezählten Kirchen noch fünf andere bisher zur Erzbischofe Madras gehörende Kirchen vereinigt. Das bisher zur Erzbischofe Madras gehörige Gebiet zwischen dem Ristna und Tunga-Bubra, das in politischer Hinsicht zum Staate Hyderabad gehört, wird mit der Diöcese Hyderabad vereinigt. Von der Diöcese Allahabad wird das Gebiet Sikim, ein Theil des Districts Duschilling, der District Burneah und das nördliche Ende von Southals-Bergun-nahs abgezweigt und mit der Erzbischofe Calcutta vereinigt. Weitere territoriale Aenderungen stehen noch aus, so z. B. die Bestimmung, welche Orte der Erzbischofe Verapoly und der Diöcese Quilon zu Cochim geschlagen werden sollen, sowie die Abgrenzung zwischen den Diöcesen Meliapur und Trichinopoly (Kathol. Wiff. 1887, 244).